

Nachrichten 06/2012

In diesen Nachrichten bringen wir Informationen zu der Novelle des Einkommensteuergesetzes, die dem Nationalrat der Slowakischen Republik zur Verabschiedung am 28.9.2012 vorgelegt wurde, und die ab 1.1.2013 gültig sein soll.

Gleichzeitig bringen wir auch Informationen zur der Novelle des Gesetzes über Sozial- und Gesundheitsversicherung, die ab 1.1.2013 in Kraft tritt. Die Novelle des Gesundheitsversicherungsgesetzes soll noch durch das Parlament verabschiedet werden.

1. Novelle des Einkommensteuergesetzes

a) Versteuerung von juristischen Personen

Das Ziel der Novelle ist:

- Erhöhung des ESt-Satzes von bisherigen 19 % auf 23 % - wird erstmalig in der Steuerperiode geltend gemacht, die nach dem 31. Dezember 2012 beginnt.
- Versteuerung von Dividenden aus Gewinnen, die bis zum 31.12.2003 ausgewiesen wurden, wenn die Gesellschafterversammlung über die Ausschüttung nach dem 31.12.2012 entscheidet. Dividenden sind mit der Quellensteuer iHv 15 % zu versteuern. Es werden Dividenden versteuert, die sowohl an unbeschränkt als auch beschränkt steuerpflichtige Personen ausbezahlt werden. Die Versteuerung von Dividenden ist nicht geltend zu machen, wenn sie in einen oder aus einem Mitgliedstaat der EU ausbezahlt werden, und zwar wenn eine mindestens 10 %-ige direkte Beteiligung am Stammkapital des Subjektes, von dem die Dividende ausbezahlt wird, besteht.

b) Versteuerung von natürlichen Personen

Das Ziel der Novelle ist:

- Erhöhung des ESt-Satzes von bisherigen 19 % auf 25 % aus der Bemessungsgrundlage, die das 176,8-fache des gültigen Lebensminimums übersteigt, dh der höhere Steuersatz ist von dem Teil der Steuerbemessungsgrundlage geltend zu machen, das im Monat 2.867,00 EUR übersteigt (bei einem monatlichen Bruttoeinkommen iHv ca 3.300,00 EUR).
- Die maximale Höhe der Pauschalausgaben, die ein Steuerzahler mit Einkünften nach § 6 EStG bezieht (Einzelunternehmer, Freiberufler, Autoren, Person mit Mieteinnahmen usw.), wird mit max. 5.040,00 EUR jährlich begrenzt, Pauschalabsetzbetrag wird nach wie vor 40 % aus Einnahmen betragen. Falls ein Steuerzahler nur ein Teil des Jahres unternehmerisch tätig war, kann er monatlich höchstens 420,00 EUR Pauschalabsetzbetrag geltend machen.

2. Novelle des Sozial- und Gesundheitsversicherungsgesetzes

a) Sozialversicherung

Bis zum 31.12.2012 ist durch den Dienstgeber aus Einkünften, die nach Vereinbarungen über die Arbeitsausübung bezahlt werden, nur Unfall- und Garantievversicherung zu entrichten.

Die Novelle bringt folgende Änderungen:

- Als Dienstnehmer wird ab 1.1.2013 auch eine solche Person gelten, die Arbeit aufgrund einer Vereinbarung über Nebenbeschäftigung ausübt, wenn ihr regelmäßig monatlich

Einkünfte entstehen. Aus diesen Einkünften ist dann die Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung zu entrichten.

- Nur die Pensionsversicherung wird für einen Dienstnehmer zu entrichten sein, die regelmäßige oder unregelmäßige Einkünfte bezieht. Es handelt sich um eine natürliche Person, die Einkünfte aufgrund
 - einer Vereinbarung über die Arbeit von Studenten, oder
 - einer Vereinbarung über die Arbeitsausübung oder über die Arbeitstätigkeit, sofern sie Alterspension oder Invalidenpension bezieht, erzielen.

- Ab dem 1.1.2013 wird die Bemessungsgrundlage für die Sozialversicherungsabgaben auf 3.930,00 EUR erhöht (das 5-fache des durchschnittlichen Lohnes).

b) Gesundheitsversicherung

Bis zum 31.12.2012 sind für Personen, die aufgrund einer Vereinbarung über Nebenbeschäftigung tätig sind, keine Gesundheitsversicherungsabgaben zu zahlen.

Ab 1.1.2013 ist für diese Personen Gesundheitsversicherung wie für alle andere Dienstnehmer zu entrichten.

Höhe der Abgaben	Dienstnehmer mit einer Vereinbarung		Dienstgeber	
	Sozialversicherung	Gesundheitsversicherung	Sozialversicherung	Gesundheitsversicherung
Studenten	7 %	-	22,8 %	-
Pensionisten	4 %	-	19,8 %	-
Invalidenpensionist	7 %	-	22,8 %	-
Sonstige Personen mit regelmäßigen Einnahmen	9,4 %	4 %	25,2 %	10 %
Sonstige Personen mit unregelmäßigen Einnahmen	7 %	4 %	22,8 %	10 %

Die Novelle des Gesetzes über die Gesundheitsversicherung wird auch die Gesundheitsversicherungsbeiträge aus Dividenden regeln. Eine juristische Person, die Dividenden bezahlt, hat die Gesundheitsversicherung zu entrichten, und zwar bis zum 8 Tag des der Dividendenauszahlung folgenden Monates.

Die Dividenden sollen mit anderen Einkünften zusammengezählt werden, auch wenn diese bereits die maximale Bemessungsgrundlage überschritten haben und zwar bis zur Höhe des 120-fachen dieses Betrages (im Jahr 2013 die Bemessungsgrundlage iHv. EUR 94.320,00).

Die Gesundheitsversicherung aus Dividenden wird 14 % betragen (statt 10%).

Die Entrichtung der Gesundheitsversicherung wird sich auch auf Dividenden beziehen, die aus dem im Jahr 2011 erzielten Gewinn nach dem 1.1.2013 ausbezahlt werden.

3. Elektronische Zustellung von Schriftstücken

Die Zustellung von Steuererklärungen sollte bereits ab 1.1.2012 ausschließlich elektronisch erfolgen. Dieser Termin wurde auf 1.1.2013 verlegt. Nach der Novelle der Abgabenordnung soll dieser Termin auf 1.1.2014 verlegt werden.

Das in diesen Nachrichten angeführte Material hat nur informativer Charakter und ersetzt nicht die Rechts- und Steuerberatung. Sollte bei der Anwendung dieser allgemeinen Informationen zu Fehlinterpretationen kommen, können wir nicht die Verantwortung für eventuelle Fehler übernehmen und wir haften auch nicht für Schaden, die durch ihre Anwendung entstehen könnten. Für die Lösung von konkreten Angelegenheiten empfehlen wir die Mitarbeiter unserer Kanzlei zu kontaktieren.